

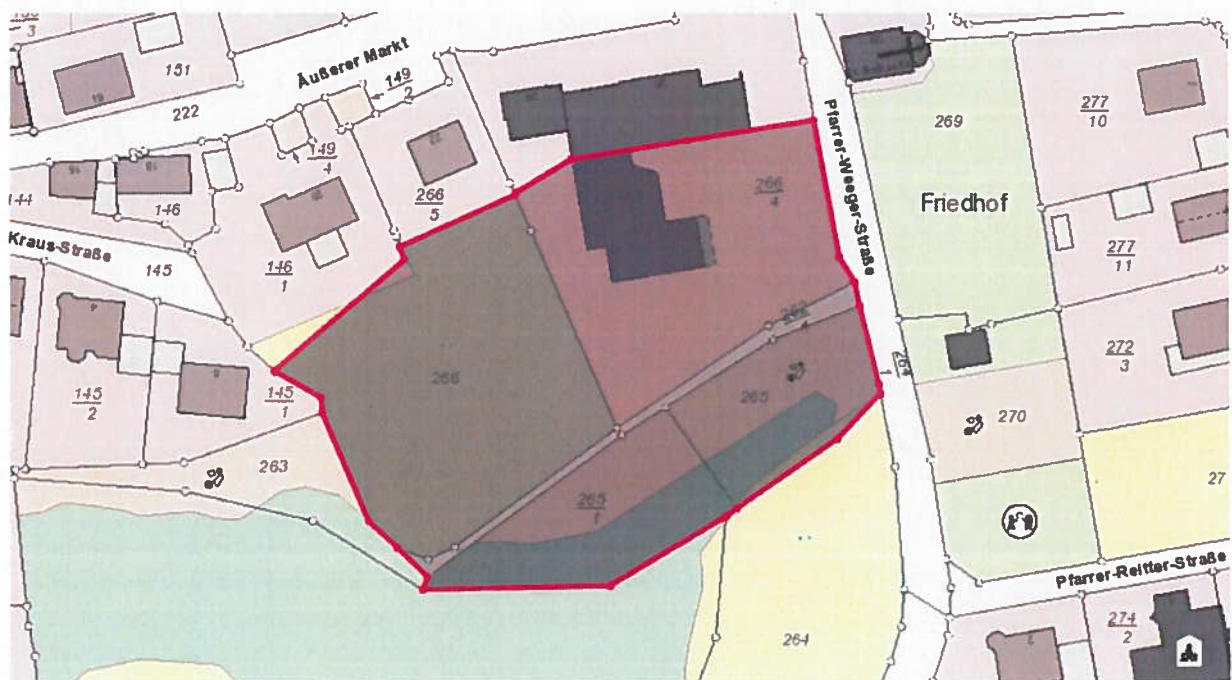
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung des Marktes Leuchtenberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die **2. Änderung des Bebauungsplans „Leuchtenberg-Süd“**.

Der Gemeinderat des Marktes Leuchtenberg hat am 28.05.2020 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplans „Leuchtenberg Süd, 1. Änderung“ beschlossen. Der Geltungsbereich zur 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Flur-Nrn. 262/1, 266/4 (Teilbereich), 266, 265 und 265/1, Gemarkung Leuchtenberg und kann der unten dargestellten Abbildung entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Vorhaben nach §33 BauGB werden zugelassen.



Leuchtenberg, den 04.06.2020


Anton Kappt
Erster Bürgermeister



angeheftet: 5. 06. 2020

abgenommen: